

ZBB 2007, 308

BGB § 280; WpHG § 37a

Zur Schadensberechnung bei Pflichtverletzung hinsichtlich Vermögensverwaltungsvertrag

OLG Köln, Urt. v. 18.10.2006 – 13 U 216/05 (rechtskräftig), WM 2007, 1067

Leitsatz:

Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen Verletzung der aus einem Vermögensverwaltungsvertrag resultierenden Pflichten (hier: Verstoß gegen Anlagerichtlinien) kann nicht mit der Begründung verneint werden, es fehle an einem Schaden, da die Vermögensverwaltung nicht insgesamt zu einem negativen Ergebnis geführt habe. An einem Schaden des Anlegers fehlt es allerdings, wenn eine Saldierung der Gewinne und Verluste aus den unter Verstoß

ZBB 2007, 309

gegen die Anlagerichtlinien vorgenommenen Geschäften ein positives Ergebnis ergibt.